

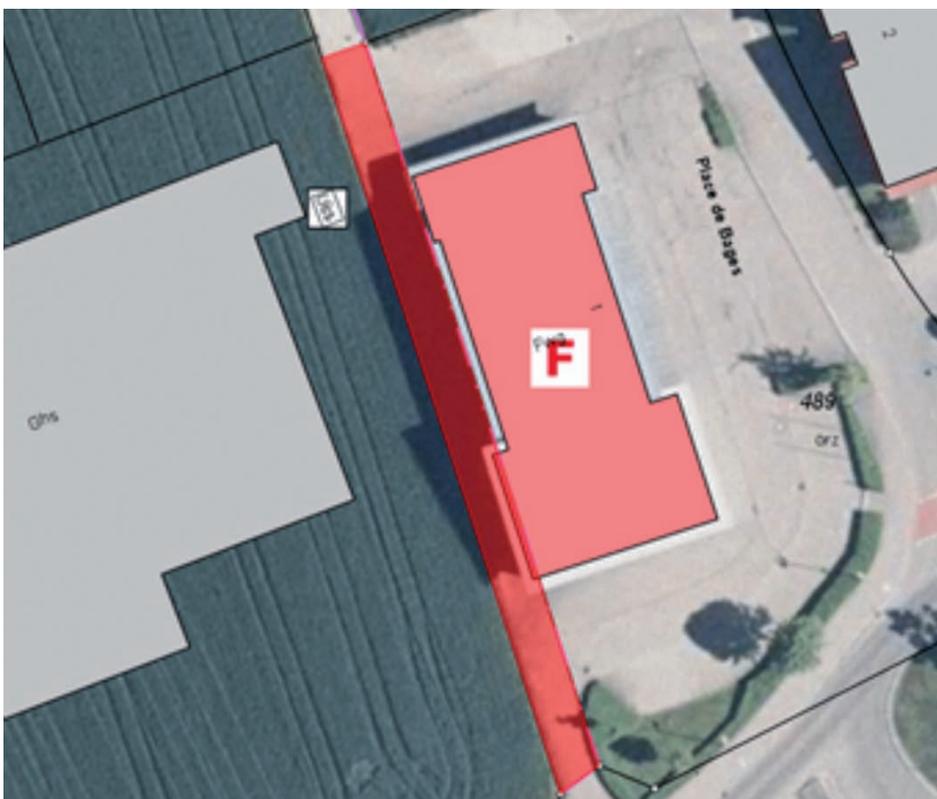


Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2021

Teilentwidmung des Feldweges westlich des Feuerwehrgerätehauses

Der Gemeinderat beschloss die Bekanntmachung der Entwidmung des rot markierten Teilstücks des Feldweges, da sachliche Gründe nicht entgegenstehen. Stellungnahmen gingen bis zum Ablauf der Anhörungsfrist am 21.02.2021 nicht ein.



Eigenkontrollverordnung

- Ausschreibung der Kanalreinigung und TV-Inspektion

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung der Planungsleistung der Kanalreinigung und der TV-Inspektion für das Teilgebiet 10 (Stetten und Lontal) gemäß der Eigenkontrollverordnung. Die Kostenberechnung für 155 Schächte und über 4,5 km Kanalnetz liegt bei 45.000 Euro brutto.

Kanalsanierung 2021

- Ausschreibung der Sanierungsarbeiten

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Technischen Ausschusses und beschloss einstimmig die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten des Kanals im Bereich der Burgberger Straße und der Helmut-Hartmann-Straße. Die Kostenberechnung für die Inliner-sanierung liegt bei 358.000 Euro brutto.

Baugebiet „Büschlesfeld II“

- Erschließung

mit Telekommunikationsleitungen

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Büschlesfeld II wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Die Telekom hat einen Ausbau des Baugebiets aus Wirtschaftlichkeitsgründen abgelehnt. Hiernach fanden Gespräche mit der SWU Telenet statt, um zu prüfen, wie eine Versorgung des Gebiets sichergestellt werden kann.

Die Lösung der Telekommunikationsversorgung sieht nun vor, dass die Stadt die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Breitbanderohre an das beauftragte Bauunternehmen beauftragt. Die Verlegung der Leerrohre im Erschließungsgebiet wurde schon bei der Ausschreibung berücksichtigt. In der Folge müssen die Breitbanderohre noch mit Glasfaser belegt werden, um zu einem funktionsfähigen Netz zu gelangen. Nachdem kein anderer Anbieter zur Verfügung steht und die SWU bereits mit Infrastruktur vor Ort ist und ihre Unterstützung zugesagt hat, hat die Stadtverwaltung die SWU Netze zur Abgabe eines Angebots zur Herstellung der Telekommunikationsversorgung aufgefordert. Dieses beinhaltet die technische Anbindung des Neubaugebiets mit Glasfaser vom Verteilerschrank an der Mitteldorfstraße bis ins Baugebiet.

Der Angebotspreis liegt bei 68.368,70 Euro netto.

Da die Stadt Niederstotzingen nach Herstellung des Glasfasernetzes Eigentümerin des Netzes wird, kann sie es in der Folge an die SWU Telenet als Betreiberin verpachten. Eine alternative Möglichkeit zur Versorgung des Neubaugebiets mit breitbandigen Telekommunikationsdienstleistungen ist nicht vorhanden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit den technischen Dienstleistungen für die Glasfaseranbindung des Neubaugebiets zu einem Angebotspreis von 68.368,70 Euro netto zu beauftragen.

Friedhof Niederstotzingen - Sanierung westliche Friedhofsmauer

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung zur Sanierung der westlichen Friedhofsmauer und die Beendigung des Vergabeverfahrens. Grund hierfür ist, dass die Kostenberechnung bei 63.600 Euro brutto lag und die Submissionsergebnisse hiervon deutlich abweichen. Das günstigste Angebot lag bei 90.444,50 Euro brutto und damit 42 Prozent über der Kostenberechnung. Damit ist die Maßnahme nicht finanzierbar, wodurch ein Aufhebungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten und das Einvernehmen erteilt:

Neubau eines Wintergartens auf einer Dachgaube auf dem Flst. 246/3 in Niederstotzingen

Wohnhausneubau mit Garage auf dem Flst. 185/7, Bergstraße 17/2 in Niederstotzingen

Errichtung einer Garage und Errichtung eines Anbaus am bestehenden Wohnhaus Wilhelmstraße 8, Flst. 95/4 in Niederstotzingen

Anbau eines Treppenhauses beim Gebäude Burgberger Straße 27, Flst. 171 in Niederstotzingen

Hausumbenennung des Wohnhauses auf dem Flst. 130/1, Gartenstraße 8 in Hohe Straße 2/1

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

Er dankte allen Helfern für die Durchführung der Landtagswahl 2021.

Die DRK Bereitschaft Niederstotzingen hat gemeinsam mit der Stadt ein Kommunales Abstrichzentrum (KAZ) in der Stadthalle aufgebaut. Hier besteht die Möglichkeit zu einer kostenlosen Testung (Bürgertest). Zusätzlich laufen Testungen im Bereich der Kindergärten und der Feuerwehr. Bezüglich der Testung an der Grundschule wird noch auf Vorgaben durch das Kultusministerium gewartet.

Der Archäopark Vogelherd öffnet voraussichtlich am 20. April 2021 in Abhängigkeit der pandemiebedingten Lageentwicklung.

Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat wurde eine Kreuzung mit schlechten Sichtverhältnissen und ein durch Pflanzkübel schlecht nutzbarer Gehweg bemängelt. Die Verwaltung wird dies prüfen.



Landratsamt Heidenheim

Testpflicht für Haushaltsangehörige und Personen mit positivem Selbsttest

Änderungen der Absonderungsverordnung

Die aktuellen Änderungen der Corona-Verordnung Absonderung sind am Dienstag, 30.03.2021, in Kraft getreten. Zu den wesentlichen Änderungen gehört eine Testpflicht für Personen, die mit einer Kontaktperson der Kategorie I zusammenleben. Sie müssen sich ab sofort zwischen dem fünften und dem siebten Tag nach Kenntniserlangung über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson ebenfalls testen lassen. Eine Testpflicht ist außerdem für alle Personen vorgeschrieben, die positiv mittels Selbsttest getestet wurden. Laut Verordnung sind sie verpflichtet, unverzüglich nach dem positiven Test einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Ziel ist es, so falsch-positive Ergebnisse aufzudecken und sicherzustellen, dass positiv getestete Personen isoliert werden können.

Ordnungsamt

Sperrung Feldweg am Wasserturm in Oberstotzingen

Am Freitag, 09.04.2021 und Mittwoch, 14.04.2021 wird der Feldweg am Wasserturm (Mühlackerweg) in Oberstotzingen aufgrund von Mobilfunkarbeiten vollständig gesperrt.

Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Um Beachtung wird gebeten.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Bei der Stadtverwaltung gehen immer wieder Anfragen ein, ob und in welchem Umfang bzw. auf welche Art das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen erlaubt ist.

Die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen gestattet die Verbrennung pflanzlicher Abfälle, die auf landwirtschaftlichen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, unter folgenden Voraussetzungen:

- ⇒ **Im Innenbereich besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot!**
- ⇒ Bei einer Verbrennung im Außenbereich müssen die Abfälle so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

- ⇒ Die folgenden Mindestabstände von Straßen, Gebäuden und Baumbeständen müssen eingehalten werden:
 - o 100 Meter von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - o 50 Meter von Gebäude und Baumbeständen.
- ⇒ Bei starkem Wind und in der Zeit von Sonnenuntergang und -aufgang dürfen keine pflanzlichen Abfälle verbrannt werden.
- ⇒ Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Das Verbrennen aller pflanzlicher Abfälle ist grundsätzlich bei der Stadtverwaltung rechtzeitig anzuzeigen.

In der Anzeige sind folgende Daten anzugeben: Eigentümer des Flurstücks, Flurstücksnummer, das Datum und die genaue Uhrzeit der geplanten Verbrennung pflanzlicher Abfälle, Verantwortlicher der Verbrennung mit Telefonnummer.

Bitte beachten Sie, dass nur Mitteilungen an die Rettungsleitstelle weitergeleitet werden, wenn die o.g. Mindestabstände von Straßen-, Gebäuden und Baumbeständen gegeben sind.

Für Fragen können Sie sich an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 07325/102-44 wenden.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 12. April 2021

Herrn Hans-Dieter Brenner zum 84. Geburtstag

Umweltecke

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Grüngut-Container werden ab Samstag, 10.04.2021 wieder aufgestellt

Ab Samstag, **10.04.2021** bis einschließlich Samstag, **20.11.2021** stehen wieder die Grüngut-Container vor Ort in den Gemeinden bereit.

Da die Gartenabfälle in die Container verladen werden müssen, ist vor allem bei Grasschnitt darauf zu achten, dass dieser nicht lose angeliefert wird, sondern in geeigneten Papiersäcken. Wer dagegen Kunststoffsäcke verwendet, hat den Grasschnitt aus diesen in den Container zu entleeren.

Für die Anlieferung wird eine pauschale Gebühr von 2,50 Euro berechnet, wobei maximal eine Menge angenommen wird,